4. Änderung der Allgemeinen Versorgungsbedingungen der Gemeinde Kuddewörde für die Versorgung mit Wasser (AVB)

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 17.09.2019 folgende 4. Änderung der Allgemeinen Versorgungsbedingungen der Gemeinde Kuddewörde für die Versorgung mit Wasser (AVB) vom 20.08.2004 beschlossen:

I. Änderungen

Ziffer 5.2 erhält folgende Fassung:

5.2 Höhe der Benutzungspreise

5.2.1 Der Benutzungspreis besteht aus einem Grundpreis und einem Arbeitspreis.

5.2.2 Der Grundpreis beträgt je Hausanschluss für die nachfolgend aufgeführten Zählergrößen:

2,5 QN (Q3 4)	2,50 Euro monatlich
6,0 QN (Q3 10)	6,00 Euro monatlich

5.2.3 Der Arbeitspreis beträgt für jeden abgenommenen Kubikmeter Wasser 1,20 Euro.

5.2.4 Abweichend von Ziffer 5.2.1 bis 5.2.3 ist für Bauwasser eine Pauschale in Höhe von 50,00 Euro zu zahlen.

II. Inkrafttreten

Diese Änderung tritt zum 01.10.2019 in Kraft.

Kuddewörde, den

- Bürgermeister -

GEMEINDE KUDDEWÖRDE 1 (Siegel) KRS. HZGT. LAUENBURG

18. Sep. 2019

Ausgehängt am: _____ - Bürgermeister -

Abzunehmen am: 30. Sep. 2019

-7. Okt. 2019

Abgenommen am: _____ - Bürgermeister -